

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 20.09.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Errichtung einer barrierefreien Wegeverbindung im Marktplatz			
Anlagen: Vorentwurf_31082021			

Sachverhalt:

Dem Markt Cadolzburg wurden aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ Fördermittel in Höhe von 80.000 EUR für ein Impulsprojekt im Ortskern zugesagt. Der Ferienausschuss wurde hierüber in der Sitzung am 16.08.2021 informiert. Der Vorschlag aus der Verwaltung mit diesen Fördermitteln die barrierefreie Wegeverbindung in der Burganlage über den Marktplatz bis in den Einmündungsbereich der Hindenburgstraße zu verlängern, ist in diesem Gremium auf Zustimmung gestoßen.

Bereits im ISEK wurden für das Areal um den Marktplatz „Bauliche, gestalterische und funktionale Mängel in Teilen des Straßenraums“ festgestellt.

Um die Realisierung des Vorhabens in die Wege zu leiten, hat die Verwaltung das Architekturbüro Hübner, Brandenburger Straße 73, 90451 Nürnberg mit den Leistungsphasen 1-3 sowie mit der Zuarbeit zum Förderverfahren beauftragt. Die entsprechenden Unterlagen liegen der Verwaltung bereits vor.

Die Planungen sehen am westlichen Rand der Fahrbahn im Marktplatz einen ca. 1,6 Meter breiten Streifen mit ebenem Kopfsteinpflaster vor. Die Baukosten werden durch das Ingenieurbüro auf ca. 107.000 EUR (brutto) veranschlagt. Weitere Details sind dem beigefügten Vorentwurf zu entnehmen.

Die Verwaltung wird die Förderunterlagen zusammenstellen und fristgerecht (30.09.2021) bei der Regierung von Mittelfranken einreichen.

Mit Abschluss der Maßnahme soll der Marktplatz in einen „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (§ 45 Abs. 1c STVO) umgewidmet werden. Hiervon soll sich eine flächige Beruhigung des Verkehrs im historischen Ortskern und damit einhergehend eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, eine Lärmentlastung der Anwohner sowie ein Anreiz zur Ausweitung der Außengastronomie einstellen. Dies sind alles Bausteine zur Erhöhung der Attraktivität und der Aufenthaltsqualität im historischen Ortskern.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die bisher erfolgten Planungen für die barrierefreie Wegeverbindung im Marktplatz zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt er, dass das Vorhaben, sofern es durch den Sonderfond gefördert wird, realisiert werden soll, hierfür sind Mittel in den Haushalt 2022 einzustellen.

Weiterhin soll der Bereich innerhalb des historischen Ortskernes mit Abschluss der Maßnahme in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich nach §45 Abs. 1c StVO umgewandelt werden.